ANFRAGE A-004-2019

Auslaufen der Lernfördergruppen an Celler Grundschulen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Bahnhofstraße 20 | 29221 Celle

Herrn Landrat Klaus Wiswe Trift 26 29221 Celle Heiko Wundram
Brunkhorststraße 24a
29221 Celle
heiko.wundram@gruene-celle.de

Celle, den 22.06.2019

Sehr geehrter Herr Landrat Wiswe,

im Zuge der Rückübertragung der Jugendhilfe von der Stadt Celle auf den Landkreis werden vormalige Projekte der Stadt teilweise nicht oder nur in veränderter Form weitergeführt. Konkret soll zum Ende des Jahres 2019 die Finanzierung der Lernfördergruppen an Celler Grundschulen auslaufen, welche vormals über die Jugendhilfe der Stadt Celle finanziert wurde; entsprechende Ankündigungen haben Pädagog*innen, welche die Lernhilfen umsetzen, bereits erhalten.

Konkret stellen sich uns zu diesem Themenkomplex folgende Fragen:

- 1) Wie wurde die Finanzierung der Lernfördergruppen an den Celler Grundschulen bisher durch die Stadt Celle konkret umgesetzt? War dies eine freiwillige Leistung, oder wurden Mittel aus den Pflichtleistungen nach SGB VIII für die Lernfördergruppen eingesetzt?
 - a. Falls es im Rahmen der freiwilligen Leistungen durch die Stadt angeboten wurde: warum ist diese Leistung auf den Landkreis übergegangen und nicht Bestandteil der Leistungen, die die Stadt auch zukünftig selbst erbringen wird und muss?
 - b. Falls es im Rahmen der Pflichtleistungen durch die Stadt angeboten wurde: warum konkret ist die Fortsetzung der aktuellen Finanzierung rechtlich nicht möglich/fragwürdig?
- 2) Mit welcher Begründung sieht der Landkreis neben einer finanziellen Fragwürdigkeit bei dem bisherigen Gruppenkonzept auch eine pädagogisch unzureichende/nicht nachgewiesene Wirksamkeit der Lernförderung? Welche Auswertungen/Evaluationen gab es beim Kreis, um dieses Urteil über die pädagogische Nichtsinnhaftigkeit treffen zu können? Welche weiteren Daten/Forschungsergebnisse werden zur Begründung der Einschätzung des Kreises genutzt?
- 3) Gibt es andere Konzepte zur Lernförderung in Grundschulen, welche die anderen Landkreisgemeinden außer der Stadt Celle bereits umsetzen? Welche Finanzierung ist für diese Lernförderung durch die jeweilige Gemeinde gewählt?
- 4) Welche Alternativkonzepte gibt es grundsätzlich, um die Lernförderung in den Grundschulen **und** im Gruppenrahmen **und** im Rahmen der Jugendhilfe fortzusetzen? Gibt es hiervon ein

ANFRAGE A-004-2019

Auslaufen der Lernfördergruppen an Celler Grundschulen



Konzept, welches der Kreis umsetzen möchte? Ist dieses Konzept ähnlich niedrigschwellig und damit gut erreichbar für betroffene Kinder? Welche Finanzierung ist für dieses Konzept geplant?

- a. Falls es noch kein Alternativkonzept in diesem Rahmen gibt: bis wann plant der Kreis, ein entsprechendes Alternativkonzept zu entwickeln, bzw. sich für eines zu entscheiden?
- b. Falls das Konzept höherschwelliger als die aktuelle Umsetzung ist und Einzelfallbeantragung voraussetzt: welche Vorkehrungen trifft der Kreis, um Kinder, bei denen es Hürden für die Beantragung von Einzelfallleistungen gibt, in notwendige Lernförderhilfen einzubinden? Welche Stakeholder sind hierzu einzubinden, und durch wen findet die Einbindung/Vernetzung der Stakeholder statt?
- 5) Welche weiteren Alternativkonzepte gibt es, um Kindern **unabhängig** von einem Gruppenrahmen, des Schulstandorts oder der Jugendhilfe Lernförderhilfen anzubieten? Sieht der Kreis hier eine ähnliche Niedrigschwelligkeit des Angebots wie im aktuellen Rahmen? Welche dieser Alternativkonzepte möchte der Landkreis umsetzen/setzt er bereits um? Welche Finanzierung wird für dieses Konzept geplant/ist für dieses Konzept genutzt?
 - a. Falls kein Alternativkonzept im Gruppenrahmen angeboten wird und aktuell kein Ersatz durch andere Alternativen geplant ist: bis wann plant der Kreis, ein entsprechendes Alternativkonzept jenseits des Gruppenrahmens zu entwickeln, bzw. sich für eines zu entscheiden?
 - b. Falls das Konzept höherschwelliger als die aktuelle Umsetzung ist und Einzelfallbeantragung voraussetzt: welche Vorkehrungen trifft der Kreis, um Kinder, bei denen es Hürden für die Beantragung von Einzelfallleistungen gibt, in notwendige Lernförderhilfen einzubinden? Welche Stakeholder sind hierzu einzubinden, und durch den findet die Einbindung/Vernetzung der Stakeholder statt?
- 6) Plant der Landkreis bei einer Neukonzeptionierung der Lernförderung in den Grundschulen der Stadt Celle, dieses Angebot auch auszuweiten auf weitere, landkreisangeschlossene Gemeinden?

Mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung der Fragen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

Heiko Wundram

für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Celler Kreistag